
Persistenter Identifier: 1529487027376_1882

Titel: Deutsches Baugewerks-Blatt : Wochenschr. für d. Interessen d. prakt. Baugewerks

Ort: Stuttgart

Datierung: 1882

Signatur: XIX/135.2-1,1882

Strukturtyp: volume

Lizenz: <https://creativecommons.org/publicdomain/mark/1.0/deed.de>

PURL: https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1529487027376_1882/1/

Abschnitt: Erfindungen im Hochbauwesen aller Länder.

Strukturtyp: article

Lizenz: <https://creativecommons.org/publicdomain/mark/1.0/deed.de>

PURL: https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1529487027376_1882/268/LOG_0181/

durch ursprüngliche Anlage des Gebäudes, oder durch die in diesen Räumen vorgenommene Beschäftigung ausgefetzt sind.

Jedenfalls muß die zu streichende Wand vollkommen trocken sein und der dabei zu verwendende Kalk mit einem Zusatz nicht zu wässriger Kuhmilch versehen werden, oder aber der fertige Anstrich muß mit einem gut deckenden Bindemittel (Wasserglas) versehen werden.

Läßt sich dabei ein gleichmäßiger Ton des Anstriches nicht erzielen, dann liegt die Schuld daran, daß die Wände salpeterhaltige Steine enthalten. In diesem Falle ist anzurathen, daß ein mehrmaliges Schlemmen der Wandflächen mit Kalk vor dem Auftrag des eigentlichen Farbtones erfolgt.

3. Am nachtheiligsten wirken die mit giftigen Farben bedeckten Tapeten sowie der Anstrich und die Malerei der Wände mit solchen Farben in Schlafzimmern, weil in derartigen Räumen der Mensch am längsten anhaltend zu verweilen pflegt, und der ausgeathmete Wasserdampf nicht nur die Luft feucht hält, sondern auch in mancher Jahreszeit — namentlich im Winter — sich an den Wänden niederschlägt und auf den Ueberzug derselben zerstörend einwirkt, resp. nach einem hierauf eintretenden Abtrocknen in Staubtheilchen sich mit der Zimmerluft verbindet und diesergestalt schädigend auf die Athmungsorgane einwirkt.

Auch in Arbeitszalen, namentlich da, wo eine größere Anzahl von Menschen vereinigt ist, vermeide man den Anstrich der Wände mit grünen oder blauen Farben, weil auch hier die Luft wasserreich ist, welcher Umstand die Farben zersetzt und den Leim oder Kalk ihrer bindenden und deckenden Kraft beraubt. — n.

Erfindungen im Hochbauwesen aller Länder.

S. A. Jaenicke's Unterzug-Doppelbackofen.

(Hierzu 2 Figuren.)

Auch bezüglich der Konstruktion der Backöfen sind in neuerer Zeit wesentlich verbesserte, sich als tauglich oder aber in der Praxis sich nicht bewährende Systeme entstanden.

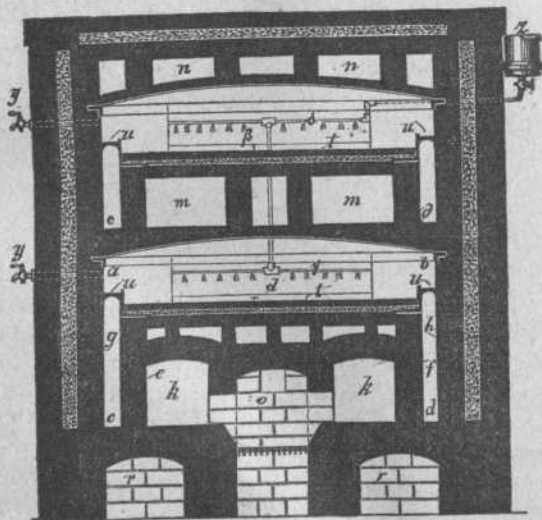
Es ist eine eigene Sache, Backöfen zu konstruiren; in den meisten Fällen sind die bei der Erfindung aufgestellten technischen Grundsätze wohl ganz richtig, aber in der Praxis werden manchmal diese Ansichten zu bitteren Täuschungen.

Es müssen daher praktische Versuche gemacht und dabei die noch nothwendig erscheinenden Verbesserungen ausgeführt werden.

Nur dann kann der Bauherr die Gewißheit haben, einen gut arbeitenden Ofen zu erhalten.

Diese Versuche erfordern jedoch finanzielle Mittel, und nur in einem von zehn Fällen hat sich der Erfinder daran gelehrt, ob die Herstellung in der Praxis auch möglich ist. Die theoretischen Prinzipien bieten ihm ja schon Garantie genug, daß die neue Anlage gut funktionieren muß!

Fig. 1.



Es ist daher bei Wahl eines dieser Systeme dem ausführenden Baugewerksmeister resp. dem Bauherrn doppelte Vorsicht anzurathen.

Unter Vorangang dieser einleitenden Worte nehmen wir heute Gelegenheit, unsere Leser mit einer in jeder Beziehung praktischen und soliden Backofenkonstruktion, und zwar der des Dampf-mühlenbesitzers Jaenicke in Potsdam bekannt zu machen.

Der Ofen ist ein für größeren Betrieb bestimmter Unterzugs-Doppelbackofen.

In dem Raume a b c d (Querschnitt) ist der eigentliche Heizkörper e f disponirt.

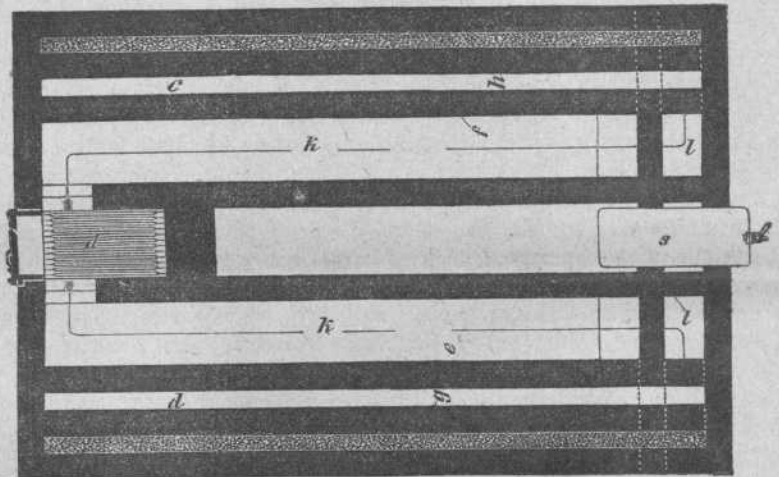
Die inneren Wandungen desselben — g h — sind von der äußeren Umfassungsmauer durch einen Zwischenraum i, der mit einem schlechten Wärmeleiter — Asche — gefüllt ist, getrennt. Das Feuer nimmt seinen Weg aus dem Feuerraum o an der hinteren Ofenseite durch Oeffnungen in den Seitewänden nach den größeren Dimensionen besitzenden Heizkanälen k k nach vorn und an deren Ende wieder ca. 15—20 cm abwärts.

Durch e werden die Feuergase über das aus Eisen hergestellte Gewölbe durch die Kanäle m m geleitet, kehren wieder nach der Bearbeitungsseite des Ofens zurück und bestreichen in den Kanälen n n das zweite Ofengewölbe.

Die beiden Kanäle vereinigen sich schließlich in einem Punkte und münden in den Schornstein ein. Die Oeffnung in den letzteren kann man durch Abschlusschieber absperrn und zwar ganz, wenn die Heizung beendet, und nur theilweise, um den Zug in den Heizkanälen genau reguliren zu können. Um die letzteren bequem von Flugasche reinigen zu können, ist an der Feuerseite des Ofens vor einem jeden Feuerkanal eine Kapsel eingesezt.

Es ist jedoch vortheilhaft, vor denselben, um dem Entweichen der Backhitze vorzubeugen, diese Kapseln vertieft noch eine 1/2 Stein starke in Lehm gemauerte Verblendung herzustellen, die bei jedesmaliger Reinigung entfernt und wieder eingesezt wird. Die Räume r r können zur Aufbewahrung von Feuerungsmaterial benutzt werden. s ist ein Wrafsenkessel, in dem das zum Backen erforderliche warme Wasser angewärmt und durch einen Ausflußbahn abgezapft werden kann.

Fig. 2.



In dem Feuerkanal wie in den beiden sich rechts und links abzweigenden Heizkanälen wird starke Hitze erzeugt, die bei e und f dem Mauerwerk seitwärts entströmt und vertikal hochsteigt. Die Ober- und Unterhitze kann durch eingesezte Schieber u u von der Außenseite des Ofens aus regulirt werden. An der einen Langseite des Ofens sind 2 Hähne y y angeordnet, um die in dem Backraum sich entwickelnden Wrafsen abzulassen.

Die letzteren werden dadurch erzeugt, daß man aus dem Wasserfilter z kaltes Wasser durch ein Rohr in den vorderen Theil des Ofens einführt. Beim Oeffnen des an diesem Behälter angebrachten Hahnes tritt das Wasser in den Backraum und fällt durch in dem Rohre angebrachte kleine Oeffnungen auf die stark erhitzte eiserne Herdplatte, wird hier Wasserdampf erzeugen, der sich auf die in dem Ofen befindlichen Backwaaren niederschlägt. Selbstredend ist diese Manipulation nur in der Weise zu wiederholen, als es zur Fertigstellung der Backwaaren erforderlich ist.

Der Erfinder dieses neuen Systemes macht den Vorschlag, daß das Brod, nachdem es in dem unteren Ofen aufgebakten ist, in den oberen Ofen geschoben wird, um dort fertig zu bakten. Es hat allerdings diese Ausführungsart den Vortheil, daß man stets ununterbrochen den Ofen bearbeiten kann, indessen ist es auch nach unserer Meinung angängig, den unteren Ofen nur für Brod und den oberen für Weißwaaren zu benutzen.

Die Kosten eines solchen Backofens stellen sich bei einer Herdfläche von 3,0 und 3,0 m auf 900 M. und ist ein solcher beim Bäckermeister L. Müller, Jüdenstr. 42, Berlin, seit 6 Monaten in permanentem Betriebe.

Gegen eine im Verhältniß geringe Entschädigung gestattet der Erfinder den Baugewerkmeistern die Ausführung seines patentirten Backofensystemes.

Den schwerfälligen **eisernen Theatervorhängen**, die an den größeren Theatern obligatorisch angebracht werden müssen, wird durch eine Erfindung des Herrn v. Falkenhausen in Wallisfurth eine wesentliche Konkurrenz bereitet werden.

Dieser Vorhang wird nämlich durch eine Doppelschicht von Segelleinen gebildet, zwischen welchen ein großmaschiges Netz starker Schnur liegt und steppdeckenartig mit den beiden Segelleinen verbunden und vernäht ist. Läßt man im Momente der Gefahr von einem Rohre aus, welches den Vorhang trägt, Wasser zwischen die beiden Segelleinenschichten treten, so wird der vom Wasser durchströmte Vorhang, wie die Versuche vielfach ergeben, der höchsten Hitze gegenüber intakt bleiben. Wesentlich ist vor Allem, daß durch das Gewicht des einströmenden Wassers der Vorhang selbstthätig niedersinkt und so nur mittelst des einzigen Griffes — Oeffnen des Wasserleitungshahnes — das Herabfallen des Vorhanges und die Unverbrennlichkeit hergestellt und jeder Gefahr vorgebeugt wird. Die Herstellungskosten eines solchen Vorhanges sind gegenüber denen eines eisernen verhältnißmäßig gering, so daß auch kleinere Theater sich mit geringen Mitteln einen Schutz gegen Feuersgefahr schaffen können.

Auch die Anbringung dieser neuen Art Vorhänge ist gegen eiserne eine wesentlich leichtere und billigere und erinnern wir in dieser Beziehung an das in den letzten Wochen bei Montirung des eisernen Vorhanges im Stadttheater zu Leipzig entstandene Unglück, welches einen großen Verlust an Menschenleben hätte hervorrufen können. Jedenfalls ist diese neue Erfindung werth, einer näheren Prüfung unterzogen zu werden. —n.

Bautechnische und baukünstlerische Notizen.

Zwei Resolutionen von Wichtigkeit sind in der Versammlung vom 21. August der Maurergesellen Berlins und Umgegend im Univerjum gefaßt worden. Die erste derselben wurde, nachdem zuerst der Maurer Wittstock über die heutige Stellung der Poliere im Baufach und zum Gesellenstande gesprochen, folgendermaßen formulirt: „In Erwägung, daß durch die heutige Produktionsweise im Baufach nicht allein die Gesellen es sind, welche durch die schrankenlose Konkurrenz von den Arbeitsstätten gedrängt werden, sondern daß auch die Maurerpoliere Berlins dieser Konkurrenz ausgesetzt sind, und daß zunächst alle dieser Konkurrenz unterliegen, welche nicht das verderbliche, auf zügellose Ausbeutung der Arbeitskraft gerichtete Treiben gegenüber der Arbeitskraft auf den Bauten in vollem Umfange mitmachen, sondern sich noch ein Gefühl für die Interessen des Gesellenstandes, aus dem sie hervorgegangen, bewahrt haben, — in Erwägung aller dieser Umstände erklärt es die heutige Versammlung für Pflicht eines jeden Maurers, diejenigen Maurerpoliere zu unterstützen, welche nicht mit Gewalt das Geselleninteresse schädigen und die sogenannte Pfscharbeit fördern.“ Zum zweiten Punkt der Tagesordnung, betreffend die bekannte Arbeiter-Petition um den neunständigen gesetzlichen Normalarbeitstag etc., sprach sich die Versammlung durch einstimmige Annahme folgender Resolution aus: „In Erwägung, daß durch die bisher in Bezug auf die Dauer des Arbeitstages maßgebende freie Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer stets der Arbeitnehmer benachtheiligt worden und letzterer jeder Willkür der Ausbeutung und der immer mehr um sich greifenden Konkurrenz so preisgegeben ist, daß die ganze Lebensstellung der Arbeiter höchst gefährdet ist, sowie in fernerer Erwägung, daß diesem Uebelstande nur abgeholfen werden kann, wenn ein Gesetz geschaffen wird, welches den Arbeiter dagegen in Schutz nimmt, erklärt sich die heutige Versammlung der Maurer Berlins und Umgegend mit allen Punkten der Petition voll und ganz einverstanden und spricht sie die Hoffnung aus, daß auch die Berliner Vertreter im deutschen Reichstag für diese Petition eintreten werden.“ —g.

Wiener Stadteisenbahn. Die Verhandlungen zwischen dem Handelsministerium und den Vertretern des Fogerty'schen Stadtbahnprojectes sollen bereits dem Abschlusse nahe sein; nunmehr wird die Entscheidung des Ministerrathes abgewartet. Das Handelsministerium hat sich für das Prinzip der Hochbahn, sowie für die projekirte Konstruktion von Viadukten ausgesprochen und acceptirt auch das Tracé. Bezüglich des letzteren hätte jedoch der Konzeßionär die Verpflichtung zu übernehmen, allfällige Aenderungen, welche der von der Kommune vorzulegende Wienfluß-Regulierungsplan nothwendig machen sollte, im Einvernehmen mit der Generalinspektion vorzunehmen. Auch was die Konstruktion der Viadukte

betrifft, hat der Konzeßionär eventuellen Modifikationen, die von der Generalinspektion in architektonischer Beziehung begehrt werden sollten, Rechnung zu tragen. Die vielfach gestellte Forderung, die Bahn theilweise als Untergrundbahn zu führen, soll, wie die „Desterr. Eisenbahnzeitung“ erwähnt, von der Generalinspektion insbesondere deshalb als unannehmbar bezeichnet worden sein, weil die Untergrundbahn so bedeutende Steigungen zur Folge hätte, daß der Zweck der Stadtbahn, einen ebenso raschen als sicheren Verkehr zu ermöglichen, illusorisch gemacht würde.

Vom Minister der öffentlichen Arbeiten ist, wie wir seinerzeit mitgetheilt haben, eine **Neorganisation der Ausbildung der Staats-Baubeamten** eingeleitet worden, welche sich der Hauptsache nach auf eine anderweitige Regelung der für die zweite (Baumeister-) Staatsprüfung bestehenden Vorschriften, insbesondere auf eine Einschränkung der schriftlichen Probearbeit unter Festsetzung eines bestimmten Zeitraums für deren Anfertigung bezieht, theils auf eine Aenderung der für die praktische Ausbildung der Bauführer geltenden Bestimmungen in der Weise, daß diese Ausbildung ähnlich wie diejenige der angehenden richterlichen, Verwaltungs- und Bergbeamten zum Gegenstand der staatlichen Fürsorge gemacht wird, und daß demgemäß die bisher übliche diätarische Befoldung während dieser Zeit im Interesse der besseren Ausbildung in Fortfall kommt. Dabei war die Erörterung dieser Fragen in den Fachvereinen im Interesse einer recht vielseitigen Behandlung als besonders wünschenswerth bezeichnet. Diese Erörterung hat denn auch im Verlaufe der letzten Monate, da dieselben Fragen in fast allen deutschen Staaten mehr oder minder brennend zu sein scheinen, in den meisten Architekten- und Ingenieurvereinen Deutschlands zum Theil mit großer Lebhaftigkeit stattgefunden und dürfte die erwünschte vielseitige Behandlung in der That herbeigeführt haben. Ihren vorläufigen Abschluß hat dieselbe wohl in der Versammlung der Delegirten des Verbandes deutscher Architekten- und Ingenieurvereine gefunden, welche am verflossenen Freitag und Sonnabend in Hannover tagte und die Repräsentanten aller deutschen, gegen 7000 Mitglieder zählenden Vereine bis auf einen einzigen, und zwar den kleinsten, in sich vereinigte. In dieser Versammlung gab sich, wie wir hören, eine erfreuliche Uebereinstimmung der Ansichten mit den erwähnten, von dem preussischen Minister der öffentlichen Arbeiten ins Auge gefaßten Maßregeln kund, welche dann in folgenden Beschlüssen niedergelegt wurde, die den einzelnen Regierungen durch den derzeitigen Verbandsvorstand (den württembergischen Architektenverein) übermittelt werden sollen:

a) Die obligatorische Dauer der praktischen Thätigkeit zwischen der ersten und zweiten Staatsprüfung ist auf 3 Jahre auszudehnen, die Vorbereitungszeit zur zweiten Prüfung dagegen durch Festsetzung einer Frist von 6 Monaten für die Bearbeitung der häuslichen Probearbeit einzuschränken;

b) während der praktischen Thätigkeit auf der Baustelle u. dgl. zwischen der ersten und zweiten Staatsprüfung ist für den mit dieser Thätigkeit verbundenen erhöhten Kostenaufwand eine Entschädigung zu gewähren, welche während der Vorbereitungszeit bei den Lokalbaubeamten (Betriebsamt, Bauamt), sowie bei den Regierungen und Eisenbahndirektionen fortfällt;

c) eine Uebernahme der Verpflichtung seitens der Regierung für die fachgemäße praktische Ausbildung zwischen der ersten und zweiten Staatsprüfung ist in hohem Grade erwünscht.

Diese mit einem Stimmenverhältniß von 71 gegen 4 angenommenen Sätze dürften zur Evidenz den Beweis liefern, daß eine Reform der Ausbildung der Staatsbaubeamten ein auch in den Fachkreisen tief empfundenenes Bedürfniß und ein wahrhaft zeitgemäßes Unternehmen ist, und ferner, daß der vom Minister der öffentlichen Arbeiten eingeschlagene Weg als der durchaus praktische und fachgemäße bezeichnet werden darf.

Der an der StraÙe „Hinter dem Gießhause“ aufgeführte **Neubau für die Direktion der Verwaltung der direkten Steuern** und die von ihr ressortirenden Abtheilungen: königl. Steuerkasse, Katasteramt Berlin I., Einschätzungskommission für die klassifizierte Einkommensteuer und Bezirkskommission für die klassifizierte Einkommensteuer — wird am 1. Oktober d. J. seiner Bestimmung übergeben. Hiermit dürften die unleidlichen Uebelstände schwinden, welche dadurch entstanden, daß die genannte Verwaltung in vier verschiedenen Häusern der Markgrafen-, Leipziger-, Friedrich- und Mauerstraße untergebracht war. In dem prächtigen Neubau legt man gegenwärtig die letzte Hand an den inneren Ausbau. Das Gebäude lehnt sich direkt an das Finanzministerium an und bildet die Ecke an den dort zusammenstoßenden Straßen: